



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > [Presse](#) > **Pressemitteilungen**

Pressemitteilungen

FÜRACKER: ÜBER 12,1 MILLIONEN EURO FÜR GLASFASERANSCHLÜSSE IN NIEDERBAYERN, OBERBAYERN UND UNTERFRANKEN – Acht Kommunen profitieren von Bayerischer Gigabitförderung

22. Dezember 2023

„Der Glasfaserausbau in Bayern läuft auf Hochtouren! Internet ist ein fester Bestandteil im Alltag und begleitet fast jede berufliche Tätigkeit: Leistungsfähige Netze sind dafür eine Grundvoraussetzung und das ‚Tor zur Welt‘ unseres gesamten digitalen Alltags. Der Freistaat Bayern engagiert sich seit Jahren auf freiwilliger Basis massiv, um seinen Bürgerinnen und Bürgern bestmöglichen Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen. Dass Freistaat und Kommunen für dieses gemeinsame Ziel tatkräftig an einem Strang ziehen, zeigt das starke Engagement im Rahmen der Bayerischen Gigabitförderung. Insgesamt über 12,1 Millionen Euro Förderung für ihre digitale Zukunft erhalten heute acht Kommunen aus drei Regierungsbezirken. Damit profitieren künftig über 2.900 Adressen von Gigabit“, freut sich Finanz- und Heimatminister Albert Füracker anlässlich des Bescheidversands an die Gemeinden.

Mit der Bayerischen Gigabitrichtlinie hat der Freistaat den Weg geebnet und kann als erste Region in der Europäischen Union den Glasfaserausbau auch dort fördern, wo bereits ein Netzbetreiber mindestens 30 Mbit/s anbietet (sog. „graue Flecken“). Bislang sind über 1.430 Gemeinden in das Förderverfahren eingestiegen, Bayerns ambitioniertes Ziel lautet: Gigabit bayernweit bis 2025.

Im Zuge der bayerischen Breitbandförderung hat der Freistaat seit 2014 rund 2,4 Milliarden Euro investiert. Damit werden über 89.000 Kilometer Glasfaser in Bayern verlegt. Die Kommunen entscheiden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit über die Inanspruchnahme eines Förderverfahrens und den Umfang der Fördergebiete.

- [360-23 Stm – Versand Breitband Förderbescheide Tabelle](#) (PDF-Format, 130686 Byte)
- [Hinweise zum PDF-Format/Anzeigeprogramm](#)

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

